



Bad Zwischenahn, 23.03.2015

Rundschreiben 4 / 2015

Blütensommer



Wie auch im letzten Jahr, bietet Ihnen der Gartenbauberatungsring aus Hannover Werbemittel für die kommende umsatzstarke Beet- und Balkonpflanzen- und Sommerzeit an. Es wurden für Sie Flaggen, Plakate, Spannbänder, Deckenhänger und Infoschilder gestaltet. Selbstverständlich können Sie auch wieder Hissflaggen in zwei Größen bestellen. Als Standardmaterial bieten wir Spannbänder und Deckenhänger aus Stoff an, gerne können wir aber auf Wunsch auch Lkw-Planen fertigen lassen. Das Bestellformular finden Sie in der Anlage.

Sollten Sie Fahnen mit einem saisonal unabhängigen Motiv wünschen, sprechen Sie uns unter **Tel. 0511 329947** an, wir gestalten diese gerne und können im Rahmen der Sammelbestellung kostengünstig produzieren. Gerne können Sie die Werbelinie aus den letzten Jahren nachordern.

Bitte bestellen Sie bis zum 27.03.2015 per Fax: 0511 328847. Versendung der Artikel ab 10.04.2015.



Zulassungsliste für Pflanzenschutzmittel

Die ringinterne Zulassungsliste für Pflanzenschutzmittel ist vor kurzem aktualisiert worden und steht im Internet als download bereit:

www.gartenbauberatungsring.de

Aramo

Der Zulassungsinhaber des Gräser-Herbizides Aramo hat die Zulassung dieses Produktes widerrufen, da die EU-Genehmigung für den Wirkstoff Tepraloxymid am 31.05.2015 endet. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30.11.2015 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30.11.2016.

Regalis

Die Zulassung des Hemmstoffes Regalis endete am 31.12.2014. Das Produkt hat noch eine Aufbrauchfrist bis 30.06.2016 und der Handel darf es noch bis 30.06.2015 verkaufen. Für das bereits auf dem Markt befindliche Nachfolgeprodukt Regalis Plus, in dem die bei Regalis mitgelieferte Zitronensäure bereits beigemischt ist, wird zurzeit noch keine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG für die Anwendung im Gewächshaus ausgesprochen. Laut Aussage von BASF soll es aber keine Lücke geben, d. h. dass Genehmigungen nach Art. 51 für Regalis Plus für Zierpflanzen voraussichtlich Anfang kommenden Jahres kommen werden. Eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG wäre dann auch nicht mehr notwendig.

Cycocel 720

Die Aufbrauchfrist von Cycocel 720 endet am 30.06.2015. Das seit langem angekündigte Cycocel 750 wird sehr wahrscheinlich bis dahin nicht zur Verfügung stehen. Zurzeit ist noch unklar, ob andere Cycocel-Produkte wie das CCC 720 oder das Stabilan 720 nach Ablauf der Aufbrauchfrist von Cycocel 720 unter Glas nach § 22 (2) PflSchG genehmigt werden. Für CCC 720 wird vom Pflanzenschutzamt aber bereits eine einzelbetriebliche Genehmigung für die Anwendung im Freiland ausgestellt. Die Zulassung endet allerdings am 31.12.2015! Aufbrauchfrist ist dann bis zum 30.06.2017.

PSM-Schäden an Beet- und Balkonpflanzen



Die Verträglichkeit von bekannten Pflanzenschutzmitteln ist bei neuen Sorten/Kulturen oft nicht ausreichend getestet. So kann es immer mal wieder vorkommen, dass einzelne Sorten empfindlich auf eine Behandlung mit Mitteln (z. B. Switch siehe Foto links,) reagieren, die in der Vergangenheit an anderen Sorten gut verträglich waren. Schäden an Petunien treten besonders häufig nach Pflanzenschutzmittelbehandlungen auf,



wenn die anschließende Nachttemperatur niedrig ist (z. B. 6 °C) und die Pflanzen noch feucht in die Nacht gehen. Vorsicht ist auch bei Überkonzentrationen des Mittels Teppeki gegeben, vor allen bei Verbenen (siehe Foto rechts). Teppeki ist gegen Blattläuse nur mit einer Aufwandmenge von 0,08 kg/ha in 600 l/ha Wasser (Pflanzengröße bis 50 cm) zugelassen. Bei den niedrigen Temperaturen, bei denen z. B. die Frühjahrsblüher kultiviert werden, ist die Wirkung von Teppeki in der zugelassenen Aufwandmenge aber häufig schwach und setzt erst spät ein.

Falscher Mehltau



In mehreren frisch getopften Helichrysum- bzw. Bractheanta-Beständen ist Falscher Mehltau aufgetreten! Bitte schauen Sie bei Blättern, deren Oberseiten sich gelblich verfärben, auf die Unterseite, dort findet sich bei Befall der typische Sporenbelaag.

Gegen Falsche Mehlaupilze können folgende Produkte eingesetzt werden:

Acrobat Plus WG (Dimethomorph + Mancozeb), Previcur N (Propamocarb), Revus (Mandipropamid) oder Ridomil Gold MZ (Mancozeb + Matalaxyl M). Letzteres allerdings nur mit Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG.

Bitte achten Sie bei Helichrysum auch auf einen Befall mit Botrytis.

Gegen Botrytis können beispielsweise Teldor, Rovral WG, Signum oder Switch eingesetzt werden. Bei Switch sollten Sie zuvor die Verträglichkeit prüfen und gegebenenfalls eine Zulassung nach § 22 (2) PflSchG einholen, da das Produkt nur für folgende Kulturen genehmigt ist:

Kissenprimeln, Dendranthema x grandiflorum (Chrysanthemum-indicum-Hybriden), Alpenveilchen-Arten, Gartennelken, Birkenfeige, Gerbera, Schleierkraut, Hortensien, Garten-Stiefmütterchen, Rosen, Leucanthemum x superbum, Delphinium-Hybriden, Physostegia-Arten, Sonnenhut-Arten, Vergissmeinnicht, Bellis-Arten und Petunia-Hybriden.

Ihr Berater
Jan Behrens